



Hygienekonzept für Sport im Innenbereich entsprechend der 24. CoBeLVO RLP vom 30.06.2021

- Sportart:** Yoga (Kursbetrieb)
- Kursort:** Nebenraum Turn- und Mehrzweckhalle Albig,
Langgasse 91, 55234 Albig
- Übungsleiterin:** Dagmar Weber, Carl-Ludwig-Seeger-Str. 33, 55232 Alzey
Mobiltelefon 0173 2948004

Die Yoga-Kurstunden werden von einer Yoga-Kursleiterin geleitet. Die Kursteilnehmer befinden sich während der Kursstunde an einem festen Platz im Raum mit eigener Liegematte. Zu direkten Kontakten zwischen Personen kommt es lediglich bei Bedarf zur Hilfestellung bei Yoga-Übungen zwischen Kursleiter*in und Kursteilnehmer*innen.

Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept orientiert sich an der aktuellen Coronavirus-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO RLP), insbesondere an § 10 – Sport in Verbindung mit den Verweisen auf § 1 (Allgemeine Schutzmaßnahmen) und § 2 (Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen). Überschreitet die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis eine Inzidenz von 100, greifen automatisch die Regelungen des neuen § 28 b des Bundesinfektionsschutzgesetzes.

Grundsätzliches gemäß der aktuellen CoBeLVO RLP

Entsprechend den Vorgaben der **24. CoBeLVO RLP** ist die Ausübung von Sport (auch Kontaktsport) im Freien (ungedeckte Sportanlagen) und in Sporthallen (gedeckte Sportanlagen) in Abhängigkeit des Sieben-Tage-Inzidenz-Schwellenwertes wieder erlaubt.

- (1) Im Freien und auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen (Außenbereich), wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung nach §2 Abs.1 erfolgt oder in Gruppen von max. 50 bzw. 100 teilnehmenden Personen bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 bzw. unter 50 und die Sportausübung von mind. einer verantwortlichen Person angeleitet wird.
- (2) **In allen öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen (Innenbereiche, Sport- und Turnhallen)**, wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung nach §2 Abs.1 erfolgt oder in Gruppen von max. 30 bzw. 50 teilnehmenden Personen bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 bzw. unter 50, und die Sportausübung von mind. einer verantwortlichen Person angeleitet wird.

Genesene und geimpfte Personen bleiben unberücksichtigt. Im Falle eines angeleiteten Trainings ist zuzüglich auch die Anwesenheit des/der Trainer/in bzw. Übungsleiter/in gestattet.

Personenzahlen: Pro angefangene **5 qm** darf nur einer Person Zutritt zur Trainingsfläche gewährt werden, hier zählen alle Personen (auch Genesene und Geimpfte sowie Übungsleiter*innen und Trainer*innen).

Der **Nebenraum der Turn- und Mehrzweckhalle in Albig** hat eine Fläche von rund ca. 70 qm, so dass von der Fläche her theoretisch also **max. 14 Personen** im Nebenraum der Albiger Halle Sport (Yoga) zuzüglich Kursleiter*in betreiben dürften.

Die bestehende **Kontaktdatenerfassungspflicht** wird dadurch sichergestellt, dass sich alle Kursteilnehmer mit Name, Anschrift und Telefon zum Yoga-Kurs anmelden müssen und zudem eine Anwesenheitsliste geführt wird.

Testpflicht besteht für alle nicht geimpften / genesenen Personen und Kinder über 14 Jahre. Kursteilnehmer, die der Testpflicht nach aktueller CoBeLVO unterliegen, müssen vor Betreten der Halle einen negativen Testnachweis (PoC-Antigen-Test) nicht älter als 24 Stunden vorlegen oder einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) im Beisein einer vom Betreiber der Einrichtung beauftragten Person (Hygienebeauftragte*r) durchführen. Der Betreiber der Einrichtung hat dem*der Kursteilnehmer*in auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bestätigen.

Einen Selbsttests hat der / die Kursteilnehmer*in selbst mitzubringen.

Ansonsten gelten:

- die Bestimmungen der CoBeLVO RLP §1 - Allgemeine Schutzmaßnahmen und §2 - Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen;
- die vom Hallenträger, der Ortsgemeinde Albig ggf. zusätzlich geforderten Hygienemaßnahmen.

Organisation des Betriebs

- (a) Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt der Gemeindeverwaltung Albig als Betreiber der Turnhalle.
- (b) Für die Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzeptes ist der/die Kursleiter*in bzw. eine/ein Hygienebeauftragte(r) des Turnvereins Albig verantwortlich.
- (c) Der Aufenthalt in der Sportstätte ist nur für den Zeitraum der Sportausübung zulässig. Die Zeiten der Kursstunden sind bekannt (Hallenbelegungsplan Gemeindeverwaltung, Sportangebot TV Albig).
- (d) Das Betreten / Verlassen der Halle erfolgt nach dem durch Beschilderung in der gemeindeeigenen Halle vorgegebenen Wegekonzept im „Einbahnstraßenverkehr“ Im Falle des Nebenraums: Zugang über den Haupteingang durch das Foyer, . Ausgang aus dem Nebenraum direkt durch die Tür ins Freie.
- (e) Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen; ausgenommen sind Verwandte ersten und zweiten Grades bei der sportlichen Betätigung Minderjähriger unter Beachtung der Hygieneregeln (insbesondere Abstand, Schutzmaske, Händedesinfektion, Niesetikette).

Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- (a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zugang zu verwehrt.
- (b) Es gilt die Kontakterfassungspflicht (Umsetzung siehe Seite 2).
- (c) Es gilt die Testpflicht besteht für Personen älter als 14 Jahre, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind (Umsetzung siehe Seite 2).
Im Fall einer Testung durch Eigenanwendung (Selbsttest) ist der Test vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit der/des Hygienebeauftragten durchzuführen und das Ergebnis in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.
- (d) Alle Personen, abgesehen von den durch Altersbeschränkungen ausgenommenen Kindern bis 14 Jahre, tragen vor und nach der Sportausübung eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die aktuell geltende CoBeLVO dies vorsieht und haben sich an die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. den allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) zu halten.
- (e) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Sportstätte die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten / Desinfektionsspender werden vom Betreiber vorgehalten.
- (f) Alle Personen nutzen ausschließlich eigene Yoga-Matten und Trinkflaschen.

Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- (a) Es liegt ein Wegekonzept mit „Einbahnstraßenverkehr“ beim Zugang und Verlassen des Kursraumes vor (siehe Seite 2).
- (b) Desinfektionsspender und Waschgelegenheiten sind in der Halle vorhanden und werden vorgehalten.
- (c) Für eine ausreichende Be-/Entlüftung wird durch freie Fenster-/Türlüftung gesorgt.
- (d) Die Einzelnutzung von Toilettenräumen ist gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern sind gegeben.
- (e) Für eine ausreichende Reinigung der Halle und Sportgeräte ist gesorgt.

Hygienebeauftragte Yoga-Kursbetrieb TV Albig

- (1) Dagmar Weber, Carl-Ludwig-Seeger-Str. 33, 55232 Alzey, Tel. 0173 2948004
- (2) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig, Tel 0171 112 334 0

Aufgestellt

Albig, 04.07.2021

Klaus-Peter Nargang